



Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 03/17

Sitzung	21. Februar 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Stefan Forster, ZHAW zu Traktandum 2: Patrick Kranz und Robert Sutter, Axalo Gruppe
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Konzept "Wohnen Plus" - Bezahlbares Wohnen mit Services - Vorstellung
2. Genehmigung des Protokolls 02/17 vom 7. Februar 2017
3. Strassensanierung und Werkleitungen Engistrasse / Arbeitsvergaben
4. An- und Umbau Ferienhaus, Grundstück Nr. 3567, Winchel / Eingriff in Natur und Landschaft
5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Abänderung diverser Gesetze
6. Information zu aktuellen Baugesuchen

Projekte 07.04.02
Wohnen und Leben im Alter 07.04.02

1. Konzept "Wohnen Plus" - Bezahlbares Wohnen mit Services - Vorstellung I

Sachverhalt/Begründung

Die Firma Axalo Gruppe, Schaan, präsentiert das Konzept „Wohnen Plus“, das für die wachsende Altersgruppe der „best Ager“ ein bezahlbares Wohnangebot schaffen soll, welches mit individuellen Services ergänzt wird.

Über folgende Punkte wird informiert:

- Überblick zum Thema „betreutes Wohnen“ in Liechtenstein
- Erläuterung der Zielgruppe der „Best Ager“ und Abgrenzung des Konzepts zu stationären Angeboten
- Beschreibung mögliches Immobilienkonzept und modulare Services
- Aufzeigen Vorteile für Bewohner und Gemeinden
- Erklärung Erwartungen an die Gemeinde
- Besprechung potentieller Grundstücke und weiteres Vorgehen

Die Axalo Gruppe stellt dem Gemeinderat das Konzept vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Dem Antrag liegt bei:
Präsentation „Wohnen Plus“

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Genehmigung des Protokolls 02/17 vom 7. Februar 2017

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
 Engistrasse 10.02.04

3. Strassensanierung und Werkleitungen Engistrasse / Arbeitsvergaben E

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. September 2016 das Bauprojekt für die Strassensanierung und den Werkleitungsbau Engistrasse genehmigt.

Nun liegen die Offerten für folgende Arbeitsgattungen vor (Vergabeanträge aufgrund Offertvergleich, günstigste Offertsteller):

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabesumme CHF	Kostenvoranschlag CHF
Baumeister	Bühler Bau AG	434 284.75	577 800.-
Pflästerung, Belag	Bühler Bau AG	239 323.65	306 720.-
Rohrbau	ARGE Lampert/Bühler	68 210.-	74 995.-
Strassenbeleuchtung	LKW	36 485.-	35 000.-
Bauleitungsauftrag	Sprenger & Steiner	69 612.-	75 000.-
Total		847 915.40	1 069 515.-

Ausser der Strassenbeleuchtung sind alle Vergabesummen tiefer als der Kostenvoranschlag. Im Budget 2017 sind CHF 1 168 000.- vorgesehen.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt die Bauaufträge wie aufgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Bauaufträge wie aufgeführt. (einstimmig, Stephan Gassner und Jonny Sele im Ausstand, Fabio Gassner bei Auftrag LKW im Ausstand)

Natur- und Landschaftsschutz 09.04.09
 An- und Umbau Ferienhaus, Parzelle Nr. 3567 Winchel 09.04.09

4. An- und Umbau Ferienhaus, Grundstück Nr. 3567, Winchel / Eingriff in Natur und Landschaft E

Sachverhalt/Begründung

Die Herren Schwärzler planen den An- und Umbau des Ferienhauses auf der Parzelle Nr. 3567 in Triesenberg. Vorgesehen ist, das Ferienhaus mittels einer Luft-

wärmepumpe beheizen und einen Parkplatz für Abstellplätze zu erstellen. Gemäss Zonenplan der Gemeinde Triesenberg steht das Ferienhaus im Übrigen Gemeindegebiet und befindet sich somit ausserhalb der Bauzone. Gemäss Inventar der Naturvorrangflächen liegt die Parzelle zudem innerhalb der schützenswerten Landschaft L 3.3. Die Erstellung oder wesentliche Änderungen von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone sowie Nutzungen von Grundflächen, welche das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig verändern können, gelten gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft als Eingriffe in Natur und Landschaft. Das Baugesuch wurde deshalb vom Amt für Bau und Infrastruktur über das Ämterkoordinationsverfahren nach Baugesetz dem Amt für Umwelt zur Beurteilung zugestellt.

Das Amt für Umwelt hat am 31. Januar 2017 in der Sache von Herr Schwärzler Karl Alexander, Im Malarsch 57, 9494 Schaan, und Herr Schwärzler Helmut, Feldkircherstrasse 15, 9494 Schaan, aufgrund des durchgeführten Verfahrens wie folgt entschieden:

Das Amt für Umwelt spricht sich für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus:

- Für die An- und Umbauten des Ferienhauses sind ortsbildtypische Materialien zu verwenden;
- Die Anbauten haben sich in Form, Grösse und Erscheinung in das bestehende typische Landschaftsbild der schützenswerten Landschaft einzupassen.
- Die freistehende Wärmepumpe und die Abstellplätze sind durch Erhalt der bestehenden Gehölze landschaftlich zu integrieren. Müssen für den Bau der Wärmepumpe oder Abstellplätze Gehölze entfernt werden, so sind diese nach Abschluss der Bauarbeiten durch neue heimische und standortgerechte Gehölze zu ersetzen;
- Die eingereichten Unterlagen vom 9. Januar 2017 sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Dem Antrag liegt bei:

Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 31.01.2017 – An- und Umbau Ferienhaus, Parzelle Nr. 3567 Triesenberg – Eingriff in Natur und Landschaft
Situationsplan Grundstück Nr. 3567

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat spricht sich gemäss Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich gemäss Rücksprache mit der Regierung nach Artikel 13, Absatz 2 NSchG, unter den oben aufgeführten Auflagen, für die Genehmigung des Eingriffs aus.

Vernehmlassungen 01.01.05
Vernehmlassungen 2017 01.01.05

5. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Abänderung diverser Gesetze E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz, PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) sowie des Asylgesetzes (AsylG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 30. April 2017 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage befasst sich mit der Abänderung des Ausländergesetzes (AuG), des Personenfreizügigkeitsgesetzes (PFZG), des Heimatschriftengesetzes (HSchG) und des Asylgesetzes (AsylG). Die Teilrevisionen dieser Gesetze sind einerseits aufgrund der Umsetzung von EU-Richtlinien notwendig und andererseits besteht aufgrund der bisherigen Praxis und den Entwicklungen in den letzten Jahren Anpassungsbedarf.

Mit der Teilrevision des Ausländergesetzes werden im Besonderen die Bestimmungen zu Wegweisungen, Ausschaffung und Haft aufgrund der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie angepasst. Im Personenfreizügigkeitsgesetz werden im Hinblick auf die Personenfreizügigkeitsrichtlinie vor allem Änderungen in Bezug auf das Daueraufenthaltsrecht vorgenommen. Weiter werden auch Anpassungen im Heimatschriftengesetz sowie eine legislative Anpassung des Asylgesetzes vorgenommen.

Dem Antrag liegt bei:
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt zu, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

6. Information zu aktuellen Baugesuchen

Einbau Wärmepumpe
Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23

Einbau Wärmepumpe
Mario Bühler, Burkatstrasse 21

Einbau Wärmepumpe
Cornelia Bühler, Steinortstrasse 39

Einbau Wärmepumpe
Waltraud Degen, Steinortstrasse 47

Triesenberg, 20. März 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll